Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 118/2025

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

27.11.2025
AZ 690.14
Stefan Adam

Kommunale Wärmeplanung Pliezhausen
- Auftragsvergabe

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Pliezhausen erstellt im Jahr 2026 die Kommunale Wärmeplanung (KWP).

2. Mit der Erstellung beauftragt wird die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH zu 46.427,85 € brutto.

3. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2026

II. Begründung

Am 06.08.2025 ist das Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg - Klimagesetz Baden-Württemberg - KlimaG BW) in Kraft getreten, womit die bundesrechtlichen Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) landesrechtlich umgesetzt wurden. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG i.V.m. § 27b Abs. 1 KlimaG BW müssen spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind, Wärmepläne erstellt werden, das Landesrecht bestimmt dabei die Gemeinde zur planungsverantwortlichen Stelle. § 27c KlimaG BW verpflichtet die Kommunen, innerhalb der in § 4 Abs. 2 WPG genannten Fristen die Wärmepläne zu erstellen und dem zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen. Das KlimaG BW regelt zudem die Rahmenbedingungen und Verfahrensvorgaben für die Wärmeplanung, wobei in Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann (§ 4 Abs. 3, § 22 WPG i.V.m. § 27d KlimaG BW).

Gemäß § 71 Abs. 8 des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) gelten die dort normierten Pflichten für bestehende Gebäude, in denen eine Heizungsanlage ausgetauscht und eine andere Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt und betrieben werden, die nicht die Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG (Erzeugung von mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme) erfüllt, nicht bis zum Ablauf des 30.06.2028. In Gebieten, in denen eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wurde, sind die Anforderungen nach § 71 Abs. 1 GEG einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung anzuwenden.

§ 34a KlimaG BW regelt den finanziellen Ausgleich für die Kommunen, wobei positiv zu erwähnen ist, dass in diesem Fall dem Konnexitätsprinzip von Landesseite aus vollumfänglich Rechnung getragen wurde. So erhält die Gemeinde Pliezhausen für die Ersterstellung der Wärmeplanung in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2025 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 10.000 € zzgl. 22 Cent je Einwohner (bezogen auf die Einwohnerzahl am 31.12.2023). Im Oktober 2025 erfolgte bereits die Zahlung für das Jahr 2025 in Höhe von 12.170,52 €. Die Gemeinde Pliezhausen erhält somit zur Ersterstellung der Wärmeplanung im Zeitraum 2025 bis 2028 insgesamt 48.682,08 € an Konnexitätsmitteln. Für die Fortschreibung in den Jahren 2029 und 2030 erfolgt jeweils eine Zahlung in Höhe von 3.000 € zzgl. 9 Cent je Einwohner.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH (KSA RT) war und ist bereits in diversen Kreiskommunen mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung betraut. Somit besteht fachliche und örtliche Expertise. Die KSA RT wäre personell und organisatorisch in der Lage, die Wärmeplanung für die Gemeinde Pliezhausen im Jahr 2026 zu erstellen. Hierzu liegt ein Angebot für die Ersterstellung in Höhe von 46.427,85 € brutto vor. Die Gemeinde profitiert dabei einerseits von 10 % Gesellschafterrabatt, andererseits von der örtlichen Expertise der KSA RT. Auch der Landkreis Reutlingen strebt an, dass im Kreis die Erstellung der Wärmeplanungen möglichst einheitlich erfolgt.

Die Verwaltung plädiert dafür, die Erstellung der Wärmeplanung im Jahr 2026 anzugehen und den entsprechenden Auftrag an die KSA RT zu erteilen. Vergaberechtlich ist eine Direktbeauftragung zulässig; hinzu kommt, dass entsprechende Ingenieurbüros mit Bearbeitungskapazitäten am Markt sehr gefragt sind. Da die Gemeinde ohnehin bis spätestens 30.06.2028 die harte gesetzliche Pflicht zur Wärmeplanung hat, ist es auch in zeitlicher Hinsicht angezeigt, in die Planung einzusteigen. Es ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei allen politischen Diskussionen um eine Revision des „Heizungsgesetzes“ realistischerweise nicht davon auszugehen, dass die Pflicht zur Wärmeplanung zurückgenommen wird. Wiewohl sich die Verwaltung keine allzu großen Potentiale erwartet (und die Gemeinde Pliezhausen mit der Errichtung des Nahwärmenetzes vom Otwin Brucker Schulzentrum zum Rathaus bereits vor der Wärmeplanung ein entsprechendes Projekt umsetzt), wird daher kein Weg an der Erstellung der Wärmeplanung vorbeiführen. Überdies besteht vielleicht doch das eine oder andere Potential, das mit der Wärmeplanung identifiziert und im Idealfall auch gehoben werden könnte.

Der Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur, Dr. Uli Hasert, der in Pliezhausen auch als Projektleiter fungieren wird, wird den Ablauf und die Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung in der Gemeinderatssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2026. Aufgrund der vorgesehenen Gesamtabwicklung im Jahr 2026, die für den Gesamtplan der KSA RT zur landkreisweiten Erstellung der Wärmeplanung essentiell ist, muss bereits im Februar 2026 mit dem Prozess begonnen werden. Daher bedarf es bereits im Dezember 2025 der entsprechenden Beschlussfassung und anschließenden Beauftragung. Wiewohl die Gemeinde aufgrund der Gesamtabrechnung in 2026 hinsichtlich der Gesamtauftragssumme in Vorleistung geht, erfolgt bis 2028 ein vollständiger Rückfluss über die Konnexitätszahlungen des Landes.

Die Verwaltung ist dabei sehr dankbar für die Bereitschaft der KSA RT zur Erstellung der Wärmeplanung, was einmal mehr zeigt, dass der Beschluss zum Beitritt zur KlimaschutzAgentur im Jahr 2022 (Vollzug 2023) richtig war und ist.

gez.
Stefan Adam